

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie des Landkreises Coburg
am Montag, den 30.05.2011 – 14:35 Uhr –
Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie: 24

Anwesend:

Vorsitzender

Landrat Michael Busch, Ebersdorf

aus der Fraktion der CSU/LV:

Kreisrätin Heidi Bauersachs, Meeder
Kreisrätin Barbara Hölzel, Lautertal
Kreisrätin Elke Protzmann, Neustadt

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrätin Ulrike Gunsenheimer, Großheirath
1. Vertretung für Frau Kreisrätin Sabine Marr
Kreisrat Carsten Höllein, Seßlach
Kreisrat Frank Rebhan, Neustadt
ab 14.40 Uhr

aus der Fraktion der FW

Kreisrat Hans Lotter, Dörfles-Esbach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kreisrätin Dagmar Escher, Meeder

Weitere beschl. Mitglieder

Herr Holger Flettner, Michelau
Herr Norbert Hartz, Bad Rodach
1. Vertretung für Herrn Richard Reich
Kreisrätin Alexandra Kemnitzer, Sonnefeld
Kreisrat Rainer Mattern, Ebersdorf
ab 14.40 Uhr
Herr Jürgen Rückert, Untersiemau
Herr Diakon Franz K. Schön, Coburg

Weitere ber. Mitglieder

Herr Johannes Barfuß, Coburg
Frau Angelika Sachtleben, Landratsamt
Brigitte Kappel, Seßlach
Herr Hermann Tretter, Coburg

Als Gäste:

Thomas Friedrich, JobCenter Coburg Land
Stefan Schwuchow, Kreisjugendring Coburg-Land

Aus der Verwaltung:

Thomas Wedel als Berichterstatter zu TOP Ö 9 bis Ö 11
Jürgen Forscht als Berichterstatter zu TOP Ö 13
Ulrike Stadter während der ganzen Sitzung

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 30.05.2011

Doris Weichler zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

aus der Fraktion der SPD:

Kreisrätin Sabine Marr, Untersiemau

Weitere beschl. Mitglieder

Herr Richard Reich, Untersiemau

Weitere ber. Mitglieder

Frau Tanja Bächer-Sürgers, Gleichstel-
lungsbeauftragte Landkreis Coburg

Herr Dieter Schwämmlein, Coburg

Herr Martin Gläser, Untersiemau

Herr Günther Eppler, Coburg

Herr Richter Sven Stopfel, Coburg

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 22.02.2011
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 22.02.2011
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 7: Vorsitzender
8. Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabepakets auf die Übernahme der Kosten für Mittagessen für Kinder in Tageseinrichtungen gem. §90 SGB VIII;
Anrechnung der häuslichen Ersparnis
Berichterstatterin: Angelika Sachtleben
9. Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem IPSP für den Bereich der Stütz- und Förderklassen im Kooperationsmodell Coburg mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
10. Leistungsvereinbarung zur Erbringung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35a SGB VIII im Rahmen von Schulbegleitung und -assistenz
11. Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) - Jahresbericht
Berichterstatter zu TOP Ö 9 bis Ö 11: Thomas Wedel

12. Auf den Anfang kommt es an ...
-Abschlussbericht-
Berichterstatterin: Angelika Sachtleben

13. Familienpass / FamilienCard
Berichterstatter: Jürgen Forscht

14. Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung**Zu Ö 1** Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.35 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses für Jugend und Familie unter dem 18.05.2011 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden 18 Ausschussmitglieder anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 22.02.2011

Die Niederschrift über die oben genannte Sitzung ist allen Mitgliedern des Ausschusses für Jugend und Familie in Abdruck und über das Ratsinformationssystem zur Kenntnis gegeben worden. Einwendungen werden dagegen nicht erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

Zu Ö 5 Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 22.02.2011

entfällt

Zu Ö 6 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

entfällt

Zu Ö 7 Sonstige amtliche Mitteilungen

Herr Forscht kündigt den diesjährigen Familientriathlon am 10.07.2011 im Waldbad Bad Rodach an. Flyer liegen für die Ausschussmitglieder aus.

Frau Sachtleben berichtet:

Das Programm für die Pfingstferien 2011 ist bereits gedruckt und liegt ebenfalls für die Ausschussmitglieder bereit.

Die Jugendpflegerin Anja Schölzhorn ist seit Ende März aus der Elternzeit zurück.

Eine ihrer ersten großen Aktionen war die gestrige Veranstaltung „Kinder sind Zukunft“ im Sportland Dörfles-Esbach zur der 2000 große und kleine Besucher/innen kamen.

In diesem Jahr stand das Familienfest unter dem Motto „Das Jugendamt – Unterstützung, die ankommt.“

Die Aktionswochen innerhalb der Imagekampagne der Jugendämter wurden vom Fachbereich Jugend, Familie und Senioren ausgestaltet mit

- Infoveranstaltungen mit Pflegeeltern und Pflegekindern. Auf den Flyer „Marie, 5 Jahre sucht...“ wird verwiesen.
- einer Wanderausstellung und dem Sommerfest der Tagesmütter
- Berichterstattungen in den Tageszeitungen zu ambulanter und stationärer Erziehungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Trennungs- und Scheidungsberatung und Frühe Hilfen / Kinderschutz

Bei der Ausschreibung für alle deutschen Jugendämter um eine kostenlose Videoreportage war der Soziale Dienst des Landratsamt Coburg erfolgreich. Es wurden nur 8 Jugendämter bei fast 100 Bewerbungen ausgesucht. Die Filmaufnahmen mit Sozialpädagogin Kerstin Spindler wurden in der letzten Woche abgeschlossen

Zu Ö 8 Auswirkungen des Bildungs- und Teilhabepakets auf die Übernahme der Kosten für Mittagessen für Kinder in Tageseinrichtungen gem. §90 SGB VIII; Anrechnung der häuslichen Ersparnis

Sachverhalt:

Mit Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wurde das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen.

Dieses kann rückwirkend zum 01.01.2011 beantragt werden.

Anspruch darauf haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern oder die selbst Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

In §28 SGB II sind die Bedarfe für Bildung und Teilhabe geregelt. Gem. §28 Abs. 6 SGB II werden für Schüler und Kinder in Tageseinrichtungen oder Tagespflege bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung die entstehenden Kosten gezahlt. § 6b des Bundeskindergeldgesetzes regelt die analoge Anwendung für den Personenkreis der Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger.

Die Kosten für das Mittagessen werden dabei in voller Höhe anerkannt. Gem. §9 des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetzes ist aber von den Leistungsberechtigten ein Eigenanteil von 1,00 € selbst zu tragen.

Bislang übernimmt der Landkreis Coburg die Kosten des Mittagessens für Kinder, deren Eltern einen Anspruch auf volle oder teilweise Übernahme der Kostenbeiträge für die Betreuung ihrer Kinder in Tageseinrichtungen gem. §90 SGB VIII haben. Gem. Beschluss des Ausschusses für Jugend und Familie wird dabei seit dem 01.05.2009 auf die Anrechnung einer häuslichen Ersparnis verzichtet.

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 30.05.2011

Von den ca. 480 Kindern, für die im Jahr 2009 die Kosten für das Mittagessen als Jugendhilfeleistung übernommen wurden, erfüllen ca. 90% die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets. Mit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen entfällt damit für diesen Personenkreis die derzeitige Anspruchsgrundlage aus dem SGB VIII (Nachrangigkeit gem. § 10 Abs. 3 SGB VIII).

Würde der Verzicht auf die Anrechnung einer häuslichen Ersparnis weiterhin Anwendung finden, müssten Familien, die im Leistungsbezug nach SGB II stehen oder Wohngeld und/oder Kinderzuschlag erhalten, künftig 1 € je Mittagessen selbst zahlen, Familien, deren Einkommen darüber liegt und die Anspruch auf die Übernahme der Mittagessenkosten als Jugendhilfeleistung haben, jedoch nicht.

Zur Wahrung der Gleichbehandlung wird deshalb dem Ausschuss für Jugend und Familie vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem 01.06.2011 eine häusliche Ersparnis in Höhe von 1 € bei der Berechnung der Übernahme der Kosten für das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen anzurechnen.

einstimmig

Zu Ö 9 Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem IPSG für den Bereich der Stütz- und Förderklassen im Kooperationsmodell Coburg mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung

Sachverhalt:

Im Schuljahr 2005/2006 startete die Beschulung von Kindern mit Förderbedarf im Bereich sozio-emotionale Entwicklung als Kooperationsmodell von Jugendhilfe und Schule.

Seitdem werden jährlich bis zu 24 Grundschülerinnen und -schüler aus der Stadt und dem Landkreis Coburg, in Lerngruppen nach dem Lehrplan der Regelschule, beschult. Im Schuljahr 2010/2011 gibt es zwei Lerngruppen mit insgesamt 16 Schülerinnen und Schülern, von denen 11 aus dem Landkreis kommen. Grundsätzliches Ziel dieses Kooperationsmodells ist die Rückführung der Kinder in die Regelschule, spätestens nach der 4. Klasse. Die aktuellen Planungen für die Kinder aus der 4. Klasse weisen darauf hin, dass dies auch in diesem Schuljahr gelingen wird. Zum ersten Mal werden nicht nur Rückführungen in die Hauptschule, sondern auch in die Realschule und ins Gymnasium vorbereitet. Neben der sonderpädagogischen Betreuung und Förderung durch die Schule, werden die Kinder und deren Familien sozialpädagogisch durch das Institut für psychosoziale Gesundheit (IPSG) in der Schule und im familiären Umfeld betreut.

Im letzten Jahr wurden die zusätzlich bewilligten Flexiblen Hilfen in die Leistungsvereinbarung 2010/2011 kostenneutral integriert.

Nach Mitteilung der Heinrich-Schaumberger-Schule ist auch im nächsten Schuljahr mit einer gleich bleibenden Schülerzahl zu rechnen. Deshalb soll die bestehende Leistungsvereinbarung, ausgelegt für zwei Lerngruppen, für das Schuljahr 2011/2012 verlängert werden.

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 30.05.2011

Entsprechende Haushaltsmittel sind in der Haushaltsstelle 4.4640.7090 für 2011 berücksichtigt.

Eine Reduzierung der Finanzmittel im Bereich der Stütz- und Förderklassen wurde mit dem Träger, dem IPSG, thematisiert. Diese lässt sich hier aber nicht realisieren. Hintergrund ist, dass von den eigentlich geplanten 3 Jahrgängen seit dem laufenden Schuljahr nur 2 zustande kommen sind. Der Träger hat sich deshalb alternativ bereit erklärt, den Zuschuss für die Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA), für die eine Vereinbarung bis Ende 2012 abgeschlossen ist, um 2.200 € im Sachkostenbereich zu reduzieren.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für den Zeitraum September 2011 bis August 2012 mit dem IPSG abzuschließen. Zeitgleich wird der Zuschuss für die HPTA in 2011 um 2.200 € gekürzt.

einstimmig

Zu Ö 10 Leistungsvereinbarung zur Erbringung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35a SGB VIII im Rahmen von Schulbegleitung und -assistenz

Sachverhalt:

Stimmt die Schulaufsichtsbehörde den Besuch eines Kindes, das zum Personenkreis des § 35a SGB VIII gehört, in einer allgemeinen Schule zu, muss die Jugendhilfe, bei anerkanntem Bedarf alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Ermöglichung und Erleichterung des Schulbesuchs zur Verfügung stellen und finanzieren.

2009 wurden erstmalig zwei Anträge von Eltern gestellt und die erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII bewilligt. Im letzten Jahr waren es bereits 6 Kinder, aktuell erhalten 7 Kinder diese Begleitung beim Schulbesuch. Auslöser für diese Maßnahmen sind Diagnosen und Störungen im Bereich Autismus, aber auch vermehrt Störungen des Sozialverhaltens und/oder der Aktivität und Aufmerksamkeit (ADHS). In vielen dieser Fälle ermöglicht die Schulbegleitung eine Beschulung der betroffenen Kinder vor Ort und verhindert eine stationäre Heimunterbringung, die in der Vergangenheit meist die einzige Möglichkeit darstellte.

Da sich die Schulbegleitung von den anderen ambulanten flexiblen Erziehungs- und Eingliederungshilfen unterscheidet, wurde diese Leistungsvereinbarung im letzten Jahr erstmalig erarbeitet. Sie legt für die Kontraktpartner die Ziele, die Inhalte und die Qualität der zu erbringenden Leistung fest. Außerdem wird darin das Leistungsentgelt festgelegt. Weil die Schulbegleitung von Kindern mit seelischer Behinderung, im Unterschied zu körperlich und geistig behinderten Kindern, besondere pädagogische, meist sozialpädagogische Anforderungen an den Leistungserbringer stellen, liegt die Empfehlung für den Fachleistungsstundensatz des Bayerischen Landesjugendamtes bei 25 Euro.

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 30.05.2011

Diese Leistungsvereinbarung wird im Rhythmus des Schuljahres abgeschlossen und es ist deshalb eine Verlängerung der bestehenden Vereinbarung von 01. September 2011 bis 31. August 2012 vorgesehen.

Im Haushaltplan 2011 sind unter 0.4560.7600.002 entsprechende Mittel eingestellt.

Das Amt für Jugend und Familie schlägt dem Ausschuss für Jugend und Familie folgende Beschlussfassung vor:

Beschluss:

Die vorliegende Leistungsvereinbarung zur Erbringung von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Bereich Schulbegleitung und -assistenz soll mit allen Leistungserbringern im Schuljahr 2011/2012 abgeschlossen werden.

einstimmig

Zu Ö 11 Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) - Jahresbericht

Sachverhalt:

Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi

Die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist und bleibt eine Daueraufgabe von höchster Priorität. Auf den in Bayern bereits etablierten Kinder- und Jugendhilfestrukturen aufbauend wird der Kinderschutz fortlaufend weiter optimiert. Besonders bedeutsam für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist ein Vorgehen im engen Schulterschluss aller Akteure. Oberstes Ziel muss es dabei sein, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken, Ressourcen von Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig zu aktivieren, Anzeichen von Überforderungssituationen früh zu erkennen und Eltern in diesen Situationen gezielt zu unterstützen.

aus dem bayerischen Förderprogramm Koki

Im Juli 2009 hat der Ausschuss für Jugend und Familie die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Besetzung dieser Stelle mit einer entsprechenden Fachkraft vorzunehmen und die Festbetragsförderung bei der Regierung zu beantragen. Im September 2009 konnte die Arbeit der KoKi beginnen. Seit Mai 2010 ist Herr Hager, vormals Sozialpädagoge im ASD, als KoKi tätig.

Der konzeptionelle Rahmen der KoKi

Zielgruppe

Von den Aktivitäten der KoKi angesprochen werden sollen alle Familien mit Kindern von 0 – 6 Jahren, insbesondere aber die, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen und die deshalb erhöhter Unterstützung bedürfen. Eltern sollen auch in belasteten Lebenslagen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden. Die fachliche Aufmerksamkeit gilt einer gelingenden Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von Kindern insbesondere in den ersten, besonders sensiblen Lebensjahren.

Aufgaben

Die KoKi hat die Aufgabe, auf der örtlichen Ebene frühzeitig und präventiv Risiken oder Gefährdungen im Aufwachsen von Kindern in Familien zu erkennen und den notwendigen Unterstützungsbedarf zu gewährleisten.

- Einzelfallhilfe

d.h. niederschwellige Beratung und Begleitung von Familien, sowie Weitervermittlung weiterer Hilfen

In 2010 gab es 30 Erstkontakte zu Familien, meist durch Vermittlung von Netzwerkpartnern. Ca. die Hälfte der Familien hatte einen umfangreicheren Unterstützungsbedarf, der durch die Weitervermittlung an Netzwerkpartner gedeckt werden konnte. Zu diesen Netzwerkpartnern gehört auch der ASD, der bei Erziehungshilfebedarf die weitere Begleitung der Familien sicherstellte.

- Prävention

d.h. die Koordination, Weiterentwicklung und Initiierung von Angeboten für junge Eltern z.B. in Form von Bildungsangeboten, Kursen oder Vorträgen

Herr Hager betreut in Kooperation mit dem Familienzentrum in Neustadt eine Mutter-Kind-Gruppe, die ihre Angebote an junge und unerfahrene Mütter richtet, die im Hinblick auf Erziehung und Versorgung ihrer Kinder Risiken mitbringen und deren Vermittlung in bestehende Angebote bis dahin scheiterte. Durch einen niedrighschwelligen, vertrauensvollen Zugang und eine in der Lebenswelt und Alltag eingebettete Struktur, ist es gelungen, diese Mütter an eine Gruppe zu binden und situativ erzieherische Inhalte zu vermitteln.

- Netzwerkarbeit – Netzwerk Frühe Kindheit

insbesondere der Aufbau, die Pflege und Koordination eines dichten familienbezogenen Netzwerks aller Einrichtungen, Dienste und Berufsgruppen, die mit diesen Familien zusammenarbeiten oder für sie tätig sind (z.B. Kliniken, Ärzte, Hebammen, Beratungsstellen).

Herr Hager hat –gemeinsam mit der KoKi der Stadt Coburg- die Geschäftsstelle des Netzwerkes „Frühe Kindheit – Gemeinsam von Anfang an“ von Stadt und Landkreis Coburg inne. In diesem Netzwerk sind derzeit ca. 120 Professionelle aus dem Jugendhilfe-, dem Gesundheits- und dem Bildungsbereich organisiert, um über fachliche Inputs, inhaltlich-konzeptionelle Arbeiten und Entwicklung gemeinsamer Standards zur Kindeswohlgefährdung eine engere, verbesserte Kooperation zu erreichen.
In 2010 wurden, zusammen mit der Stadt Coburg, bei allen Anbietern im Bereich Frühe Hilfen im Raum Coburg die Angebote abgefragt und diese sind, nach Kategorien geordnet, auf der Internetseite des Landkreises Coburg unter www.landkreis-coburg.de/landratsamt/fachbereiche/fb-22-jugend-und-familie/netzwerk-fruehe-kindheit/ abrufbar.

- **Abbau von Hemmschwellen**

Die KoKis wurden institutionell als wichtige Bestandteile der steuernden und familienunterstützenden Funktion der Jugendämter eingerichtet. Sie sollen dazu beitragen, etwaige Hemmschwellen bei den Familien und den Netzwerkpartnern gegenüber Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und zur Inanspruchnahme dieser Hilfen zu ermutigen.

In den zahlreichen Gesprächen mit den Fachkräften in Institutionen und Diensten konnte Herr Hager die Arbeitsweisen des Jugendamtes vorstellen und für die Hilfs- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe werben. Durch das niedrigschwellige Beratungsangebot der KoKi-Stelle ist es möglich, Familien an das umfangreiche Unterstützungssystem der Jugendhilfe heran zu führen und Vorbehalte und Ängste abzubauen.

- **Beratung von Institutionen und Fachkräften**

d.h. durch Einzelkontakte zu Professionellen und Ehrenamtlich Aktiven, die mit Familien zusammenarbeiten und diese unterstützen, diese zu beraten, in Fragen der Gefährdung zu sensibilisieren und Zugänge zu Hilfen zu eröffnen

Durch die Mitarbeit im Netzwerk und die persönliche Vorstellung von Herrn Hager bei den Institutionen, Praxen, Kliniken und Diensten, ist das Beratungsangebot von KoKi bei den Fachkräften bekannt und wird in Anspruch genommen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Intention der Koordinierenden Kinderschutzstelle erste Wirkungen zeigt.

Die Familien haben die durch die KoKi angebotene Unterstützung angenommen, in keinem Fall wurde die Beratung abgelehnt oder abgebrochen und auch die Mutter-Kind-Gruppe wird angenommen und weiter geführt.

Und: Besonders erfreulich ist hervorzuheben, dass sich die Kooperation mit den Ärzten, der Kinderklinik, den Hebammen und Therapeuten so positiv entwickelt, obwohl diese ihre Netzwerktätigkeiten ehrenamtlich leisten. Eine Vergütung dessen sehen die Abrechnungssysteme des Gesundheitsbereiches nicht vor.

Die Finanzierung der KoKi setzt sich aus einer jährlichen Festbetragsförderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von ca. 16.500 € für eine Vollzeitstelle und dem Personal- und Sachkostenanteil (Haushaltsstelle 4.4583.7602) des Landkreises zusammen

Zu Ö 12 Auf den Anfang kommt es an ...
-Abschlussbericht-

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg hat in seiner Sitzung vom 30. September 2008 beschlossen, die Elternkurse „Auf den Anfang kommt es an“, die vom Caritasverband Coburg gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie konzipiert wurden, zu erproben.

Ein erster Bericht wurde in der Sitzung vom 15.12.2009 vorgelegt.

Der Kurs „Auf den Anfang kommt es an“ wurde entwickelt, um werdende Eltern, und Eltern in der ersten Zeit der Elternschaft zu unterstützen, zu begleiten und präventiv positive Zugänge zur Bewältigung der (neuen) Versorgungs- und Erziehungsverantwortung zu schaffen.

Träger der Kurse ist die Caritas, die für jeden Kurs 900 € Zuschuss erhielt.

Im Jugendhaus Schlupfwinkel in Ahorn wurden zwischen 2008 und 2010 in der Summe 9 Kurse mit den drei Kursschwerpunkten Schwangerschaft, Neugeborenenzeit und das 1. Lebensjahr durchgeführt. Die Teilnahme war freiwillig und kostenlos.

Quantitative Ergebnisse

Mit den 9 Kursen wurden 78 TeilnehmerInnen erreicht. Das entspricht einer durchschnittlichen Kursgröße von 8 - 9 Personen.

Von Beginn an dominierten in der Teilnehmerstruktur diejenigen, die in Partnerschaft leben und berufstätig sind, in 2010 traf dies auf fast alle TeilnehmerInnen zu. Es nahmen weder Alleinerziehende noch Arbeitslose mehr teil.

Auch in der Altersstruktur war eine vergleichbare Entwicklung zu beobachten. Junge Mütter unter 21 Jahren waren in 2010 in den Kursen gar nicht mehr vertreten. 86 % aller TeilnehmerInnen waren über den gesamten Auswertungszeitraum 25 und älter, wobei fast 2/3 sogar 30 Jahre und älter waren.

Der ausführliche Auswertungsbericht der Caritas ist der Anlage 1 beigelegt.

Bewertung

Die Elternkurse waren präventiv und ressourcenorientiert angelegt. Sie beinhalteten Informationen, praktische Übungen, Sensibilisierungen für Problemlagen und Beratung hinsichtlich weiterführender notwendiger Hilfen. Dabei wurden verschiedene Bereiche wie Baby, Partnerschaft, Familienorganisation und eigene Bedürfnisse berücksichtigt.

Immer wieder wurden KursteilnehmerInnen auch in Anschlussberatungen vermittelt.

Diese Form des Kursangebotes ist damit als positiv und präventiv wirkend zu werten.

Konstatiert werden muss aber auch, dass die Zielgruppen sehr junger Mütter oder von Familien in prekären Lebenssituationen nicht erreicht wurden. Genau dieser Personenkreis muss aber im Hinblick auf die Aktivitäten der „Frühen Hilfen“ zwingend mit angesprochen werden.

„Auf den Anfang kommt es an ...“ war angelegt auf eine Erprobung, ob damit alle Familien in der Anfangszeit mit einem Kind erreicht werden können und ist deshalb auch umfassend vom Landkreis finanziell gefördert worden.

Dieses Ziel ist nicht erreicht worden.

Derzeitig wird mit der Caritas an 2 Weiterentwicklungen gearbeitet:

- Die Caritas bietet die Kurse weiterhin an, wird aber dafür nicht mehr pauschal bezuschusst. Familien aus dem Landkreis können nach erfolgreichem Abschluss des Kurses einen Zuschuss in Höhe von 40 € zu den Kosten erhalten. Dieses Verfahren wird auch bei dem Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder“, den der Kinderschutzbund anbietet, praktiziert.
- In enger Abstimmung zwischen der KoKi und der Caritas wird eine

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 30.05.2011

Modifizierung des Programms konzipiert, die in Ausgestaltung und Inhalt eher problembelastete Familien anspricht. Dabei ist zu überprüfen, ob ein solches Angebot eher dem Bereich der erzieherischen Hilfen zuzuordnen ist.

Beide Varianten sind noch in der Entwicklung; die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Jugend und Familie vorgelegt.

Die bisherige Bezuschussung der Kurse ist mit Ablauf des derzeit noch laufenden Kurses einzustellen.

Dem Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises Coburg wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie erkennt die inhaltlich positiven Ergebnisse des Kursangebotes „Auf den Anfang kommt es an“ als Elternbildungsangebot an. Das Angebot erreicht aber nur einen kleinen Ausschnitt an Familien im Landkreis Coburg. Eine Fortsetzung der bisherigen pauschalen Bezuschussung ist damit nicht gerechtfertigt. Sie endet mit Abschluss des laufenden Kurses im Mai 2011.

einstimmig

Zu Ö 13 Familienpass / FamilienCard

Sachverhalt:

Die FamilienCard bündelt attraktive Angebote aus Freizeit, Gesundheit, Sport, Kultur und Bildung. Partner aus Handwerk, Handel, Dienstleistung und Gastronomie beteiligen sich an dem Familienpass des Landkreises Coburg. Diese Partnerunternehmen bieten Familien Sach- oder Dienstleistungen, Rabatte oder Mehrwertgeschenke. Ebenso können Sie einmalige oder wiederkehrende besondere Aktionen anbieten.

Zentrale Zielvorstellungen / Botschaften:

- Die FamilienCard will mit ihren Angeboten Eltern anregen, gemeinsam mit der Familie aktiv zu sein („Zeit der Familie schenken“).
- Die FamilienCard möchte dazu beitragen, dass in der Bevölkerung das Bewusstsein verstärkt wird, bei einheimischen Unternehmen in der Region zu kaufen („Buy local“).
- Die Familien im Landkreis Coburg sollen Vorteile mit der FamilienCard genießen.
- Der Landkreis Coburg soll erkennbar „familienfreundlich“ sein, kurzum

**„Familienfreundlichkeit lohnt sich –
für Familien und die gesamte Region!“**

Das Wichtigste zur FamilienCard:

- Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die im Landkreis Coburg wohnen, erhalten die FamilienCard. Die Großeltern gehören natürlich zur Familie.
- Die FamilienCard ist **kostenfrei!**

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 30.05.2011

- Beantragt wird die FamilienCard im Rathaus der Wohngemeinde. Die FamilienCard wird zum 01. September 2011 eingeführt, sie gilt für jeweils ein Jahr und wird im Scheckkartenformat ausgegeben.
- Die kommunalen und sozialen Angebote (zum Beispiel Badbesuche) sind von mindestens einem erwachsenen Familienmitglied gemeinsam mit mindestens einem Kind nutzbar.

Die Kosten für die technischen Sachausstattung, die Programmierleistung (Datenbank) und Schulungsmaßnahmen für die Ausgabestellen wurden inklusive der Betriebskosten für das 1. Jahr um 5.000 € auf 45.000 € reduziert. Für die Einführung der FamilienCard erscheinen Marketing- und Werbemaßnahmen dringend erforderlich, sodass zwischenzeitlich potentielle Förderer und/oder Zuschussgeber angefragt wurden.

Das Konzept der FamilienCard wurde in allen Kommunen des Landkreises Coburg vorgestellt und weiterentwickelt. Mit Unterstützung der Bürgermeister erfolgten in nahezu allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden Vorträge zur FamilienCard bei den Lokalen Bündnissen für Familien, Jugendforen sowie Zusammenkünften von Unternehmen und Betrieben.

Die FamilienCard wurde bei der IHK zu Coburg, der HOGA, der HWK Oberfranken (auch Innungsmeister, Handwerksjunioren, Innungen), dem Sport (Bayerischer Landessportverband und Bayerische Sportjugend im Sportkreis Coburg), den Dekanaten und Kirchgemeinden, dem Bayerischen Bauernverband sowie unterschiedlichen freien Trägern vorgestellt.

Ergebnis: Alle angesprochenen Kommunen, Dachorganisationen und Partner unterstützen den Aufbau unserer FamilienCard. Sie werden in ihrem Wirkungsbereich die Idee der FamilienCard transportieren und unterstützen.

Mittlerweile wurden ca. 50 Einzelangebote von Institutionen und Unternehmen dem Landkreis übermittelt.

Weitere Tätigkeiten (in Stichworten): Absprachen mit Fa. 2mcon bzgl. Datenbank- und Homepageprogrammierung, Design; Arbeit an einem Marketing- und Werbekonzept, Sponsoren- und Werbepartnersuche, Konzeptfortschreibung, Erstellen der Zielgruppenansprachen und unterschiedlicher Präsentationen, Informationsarbeit...

Der aktualisierte Zeitplan sieht wie folgt aus:

Bis 15. Juni 2011	Festlegen des Designs
Bis 30. Juni 2011	Abschluss der Datenbankeinstellung, Programmierung
Bis Juli 2011	Sammlung der Angebote der Institutionen und Unternehmen, Überprüfung der Angaben, Korrekturen, Übergabe der Daten zur Erstellung der Homepage und der Broschüre
Juli / August	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
August 2011	Technische Installation und Schulung
01. September 2011	Start des Familienpasses
Ab September 2011	Fehlerbehebung, Ergänzungen, Verbesserungen, Akquise weiterer Anbieter, Erfolgskontrolle, Werbung

Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 30.05.2011

Dem Ausschuss für Jugend und Familie wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

„Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt den Zwischenbericht zur FamilienCard des Landkreises Coburg zur Kenntnis und stimmt dem weiteren Vorgehen zu.“

einstimmig

Zu Ö 14 Anfragen

Der Vorsitzende berichtet unter diesem TOP noch kurz über die Übergabe der Urkunde für die Auditierung „Beruf und Familie“ in der vergangenen Woche in Berlin.

Frau Sachtleben informiert den Ausschuss über eine TV-Sendung in der vor dem Jugendamt allgemein gewarnt wird und eine Zusammenarbeit abzulehnen ist. Es wird erwogen an diesen Sender per Anschreiben heranzutreten um die Aufgaben und die Hilfe eines Jugendamtes richtig darzustellen. Sie dankt der anwesenden Presse für die positive Darstellung des Jugendamtes in ihren Veröffentlichungen.

Herr OB Rebhan fragt nach dem TOP „Pflegekinder“, der in dieser Sitzung behandelt werden sollte und nach der Erweiterung der Schuldnerberatung.

Frau Sachtleben erwidert, dass der Punkt Pflegekinder in der Sitzung am 22.07.11 eingebracht wird. Zur Erweiterung der Schuldnerberatung ist zu prüfen, ob dies überhaupt die Jugendhilfe betrifft oder evtl. nur ausschnittsweise zu behandeln ist.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:59 Uhr.

Coburg, 15. 06. 2011

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch
Vorsitzender

Doris Weichler
Verwaltungsangestellte